

BEM 3 – Fresh Up

vom: 06.-09.11.2023

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 09407 959051
info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Das Seminar richtet sich an alle, die AKTIV AM BEM – Verfahren teilnehmen und aktiv in den Prozess involviert sind.

Wir wollen auf die aktuelle Rechtsprechung, auf den aktuellen Datenschutz BDSG - EU-DSGV und Änderungen im SGB IX durch das BTHG eingehen und Sie als Teilnehmende auf den aktuellen Stand bringen.

Bitte alle Betriebs- und Dienstvereinbarung und alle zugehörigen Anschreiben zum Seminar bringen!

- Das BEM-Verfahren im aktuellen Verfahrensablauf
- Aktuelle Rechtsprechung zum BEM
- Die Zusammenarbeit im Team zwischen Interessenvertreter und Arbeitgeber
- BV/DV kündigen, erweitern oder einen Anhang?
- Begriff Zweckbindung?
- Was darf in die Personalakte?
- Sind bestehende BV/DV schon auf den aktuellen Datenschutzstandart?
- Zusammenarbeit mit den Reha-Trägern gem. § 6 SGB IX / §19 SGB IX
- Leistender Reha-Träger § 14 SGB IX
- Kollegiale Fallberatung im Kreis von BEM-Beratenden
- §§ 19-24 SGB IX Teilhabeplanung
- Praxistipps zur Maßnahmenplanung und Maßnahmenumsetzung
- BEM-Fallmanagement digital/per Telefon – geht das?
- Onlineberatung / Onlinebesprechung?
- Wie können Risikogruppen besonders geschützt werden?
- Pandemie-Regelungen in BEM Betriebs- und Dienstvereinbarungen verankern?
- BEM-Maßnahme im Home-Office

Organisation:

Beginn: Montag: 16:30 Uhr
Ende: Donnerstag: 12:00 Uhr
SeminarKosten: 995 € (plus MwSt)
Unterkunft und Verpflegung: 627 €

Unterkunft und Verpflegung ist i.d.R. direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Seminarleitung:

Rolf Klabunde (SBV-Beratung)